

Internetrecht Urheberrechte Datenschutz 2013

Rechtslage, ausgewählte Probleme

Malte Jörg Uffeln
Rechtsanwalt und Mediator
www.uffeln.eu
ra-uffeln@t-online.de

ON bei facebook unter Malte Jörg Uffeln

Basics

Recht im Internet

www.uffeln.eu

Zum Internetrecht gibt es eine sehr gute und umfangreiche Ausarbeitung von Prof. Dr. Thomas Hoeren SKRIPT Internetrecht download über die
Homepage der

WWU Münster: www.uni-muenster.de/Jura-itm/hoeren/materialien/materialien.html

Die „ sieben rechtlichen Todsünden“ bei der Entwicklung und Gestaltung von Webseiten behandelt Rechtsanwalt Dr. Martin Bahr in einem sehr informativen Aufsatz, download unter Ich nehme hierauf teilweise Bezug.

www.dr-bahr.com

Homepage

Domain

HOMEPAGE

**Namenscheck – Up
über www.denic.de**

Registrierung auf den Verein

Klare Kostenregelung mit Webmaster

**keine fremden Marken- oder
Unternehmensnamen**

keine Namen von Prominenten,

**keine Namen von Zeitschriften, Filmen
oder Software,**

**keine Städtenamen bzw. Bezeichnungen
staatlicher Einrichtungen,**

**keine Tipp-Fehler Domain
(Beispiel:x-online.)**

CHECKLISTE

„ Domain“

- * Kollision mit Markenrechten?
(Recherche: www.dpma.de)**
- * Kollision mit Namensrechten ?
 - * wettbewerbsrechtliche
Bedenken ?
(TIPP-Fehler- Domain-
Problematik)**
 - *Inhaber der Domain ?****

*** Reservierung weiterer
Domains ?
(.eu....)**

*** Haftung ?**

*** Freistellungsvereinbarung ?**

Anbieterkennzeichnung
nicht
Impressum !!!

Haftungsproblem:

**„ Selbstdarstellungshomepage
“ wird zu einer
„ Werbehomepage“ mit einem
Shop !!!**

**Pflicht zur
Anbieterkennzeichnung
§ 5 TMG**

**(Information:
www.anbieterkennung.de)**

ANBIETERKENNZEICHNUNG

**§§ 5,6 TMG: umfassende Offenlegung der
Anbieterdaten**

**Praktische Hilfe zur Erstellung :
www.digi-info.de**

Kooperation mit einem Webmaster !

- * Webmaster „ehrenamtlich“ ?**
- * Webmaster „ mit Honorarvertrag“ ?**
 - * Webmaster „ mit Dienstleistungsvertrag“ ?**
- * Webmaster als „ Domaininhaber “ ?**
 - * Webmaster als „ Gestalter der Domaininhalte oder Umsetzer von Inhalten “ ?**

Wichtig !

Klare bilaterale Absprachen treffen, in der Regel schriftlich !

- * Umfang der Tätigkeit**
- * Vergütung / Aufwendungsersatz**
 - * Urheberrechte**
- * Ansprechpartner im Verein**
- * Haftungsregelung (Regressklausel)**

Specials

Detailprobleme

Disclaimer

Sinn und Unsinn ?

Was ist ein Disclaimer ?

**Regelung über den
Haftungsausschluss**

**(engl. to disclaime: abstreiten, in
Abrede stellen)**

E-mail – Disclaimer

Beispiel:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Rechtliche Würdigung:

**M.E. unwirksam, E-mail- Disclaimer
kann möglicherweise eine
Allgemeine Geschäftsbedingung
sein.**

**(Problem: Einbeziehung in
Vertrag ???
AGB – Kontrolle ???)**

Disclaimer auf der Website ?

Beispiel:

Mit dem Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seiten ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesem Inhalt distanziert. Für alle Links auf dieser Homepage gilt: Ich distanzieren mich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seitenadressen auf meiner Homepage und mache mir diese Inhalte nicht zu eigen.

Rechtliche Würdigung :

M.E. rechtlich nicht haltbar.

Urteil LG HH wird fehlzitiert

**Keine Distanzierung, sondern
Lippenbekenntnis**

**Verantwortung kann nicht abgeschoben
werden**

Haftungsprobleme

Haftung für Verlinkungen auf andere Homepages

Haftung für

Hyperlinks

Surface Links

Deep Links

auf der eigenen Website ?

Hyperlink- Was ist das ?

Als Hyperlink oder kurz Link (engl., zu Deutsch: „Verknüpfung, Verbindung, Verweis“), amtsdeutsch *elektronischer Verweis*, bezeichnet man einen Querverweis . Funktional ist damit üblicherweise der *Sprung* an eine andere Stelle innerhalb desselben Hypertextes oder zu einem anderen Dokument gemeint.

(Quelle: www.wikipedia.de)

**Beispiel aus der Literatur:
Fußnotenverweis**

Surface Link / Deep Link – Was ist das ?

**Oberflächenverknüpfung (Surface Link) oder
tiefergehende Verknüpfung (Deep Link), bspw.
auf eine Unterseite
(Datei oder offenes Verzeichnis)**

Paperboy – Entscheidung des BGH (BGHZ 156,1)

**„ Das Setzen von Deep-Links verstößt
nicht gegen die Urheberrecht der
verlinkten Anbieter“**

Haftung im Bereich des Urheberrechts - Urheberrechtliche Probleme -

Geschützte Werke (§ 2 UrhG)

**„ persönliche geistige
Schöpfungen “**

Sprachwerke, Schriftwerke

Reden

Werke der Musik und Tanzkunst

Pantomime

Werke der Baukunst

Lichtbilderwerke

Filmwerke

Zeichnungen, Karten, Pläne

Skizzen, Tabellen

Rechte des Urhebers (§ 15 UrhG)

Vervielfältigungsrecht

Verbreitungsrecht

Ausstellungsrecht

Recht der öffentlichen Wiedergabe

Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht

Recht der öffentlichen Zugänglichmachung

Senderecht

**Recht der Wiedergabe durch Bild- oder
Tonträger**

**Recht der Wiedergabe von Funksendungen
und von öffentlicher Zugänglichmachung**

**Was ist öffentlich i.S.
des § 15 III UrhG?**

**Das Urheberrecht ist
vererblich
(§ 28 UrhG)**

**Die Ausübung des Urheberrechts
kann einem Testamentsvollstrecker
übertragen werden**

Erlöschen des Urheberrechts

**70 Jahre nach dem
Tod des Urhebers
(§ 64 UrhG)**

**Rechte des Urhebers bei
Rechtsverletzungen
(§ 97 UrhG)**

Beseitigung der Beeinträchtigung

**Unterlassung bei
Wiederholungsgefahr**

**Schadenersatz
(entgangener Gewinn, Lizenzgebühr)**

Abmahnung vor Klage (§ 97 a UrhG)

**Fälle aus der Praxis /
Rechtsprechung
(Quelle:www.rettet-das-internet.de)**

Zitate auf der Homepage:

**Herr M. S., Lehrer aus Bad Godesberg, bekam eine Abmahnung, weil er auf seiner Homepage seinen Schülern einige Zitate und Auszüge aus dem Werk Erich Kästners präsentierte. Abmahngebühr + Schadenersatz:
1200 Euro**

Quelle: MartinSchlu.de

Weiteres: Schockwellenreiter.de

Stadtpläne/Anfahrtswege:

Frau J. Y., Gesangslehrerin aus Berlin, bekam eine Abmahnung, weil sie auf ihrer Site zur Kennzeichnung des Anfahrtsweges einen kleinen Ausschnitt aus einem alten Gratis-Stadtplan verwendet hatte. Abmahngebühr: 800 Euro

Quelle: Daten liegen uns vor!

Ein Hintergrundbericht: Internetrecht-Rostock.de

KFZ-Domains (Patentrecht):

Über 6000 Domaininhaber bekamen in Deutschland eine Abmahnung, weil ihre Domain ein KFZ-Ortskürzel zwecks Kennzeichnung der Region (zB. "B" für Berlin) enthielt.

Kosten + Schadenersatz: 1.100 Euro

Quelle: [Netlaw.de](https://www.netlaw.de)

Impressumpflicht:

Herr M. S., Grafiker aus Dresden, bekam eine Abmahnung wegen unvollständigem Impressum auf seiner Homepage. Abmahngebühr: 580 Euro

**Quelle: [stern.de/internetrecht](https://www.stern.de/internetrecht)
Hintergrundinfos: [Gohlisch.de](https://www.gohlisch.de)**

Ebay-Annonce (Markenrecht):

Herr J. G. aus Neunkirchen hatte ein privat bei Ebay angebotenes Goldarmband als im "Cartier-Stil" beschrieben. Er bekam eine Abmahnung wegen missbräuchlicher Verwendung eines Markennamens, Streitwert 100.000 Euro, Abmahngebühr: 1200 Euro.

Quelle: [stern.de/internetrecht](https://www.stern.de/internetrecht)

Weitere Beispiele: [SWR.de](https://www.swr.de)

Domain verstößt gegen Markenrecht:

**Gleich Hunderte von Abmahnungen wurden von "T-Online" an die
Inhaber von Domains, die das markenrechtlich geschützte "T"
enthielten, versandt. Opfer waren u. a. T-Box, T-Stube, T-Onleine
usw. Streitwert jeweils 100 000 Euro Abmahngebühren:
über 1000 Euro
Quelle: Lestarte.com**

Kappung der Anwaltskosten (§ 97 a II UrhG)

€ 100,00

**einfach gelagerter Fall
unerhebliche Rechtsverletzung**

Weitere Quellen:

www.finanztip.de/recht/online/urheberrechte.htm

www.netlaw.de/urteile/index_urheberrecht.htm

www.internetrecht-rostock.de

Sonderproblem

GEMA

„Hörproben etc. auf Homepages“

Musik auf der Vereins-Homepage (siehe auch: Gerd Nöther; Musik auf der Vereins-Homepage im Internet, download unter) Schutzrechte sind zu klären (ggf. GVL- Anfrage). Kein Urheberrechtsschutz besteht mehr, wenn der Urheber schon seit 70 Jahren tot ist oder die Einwilligung des Urhebers vorliegt. Das Werk ist dann „ gemeinfrei“. Das kann über /musikrecherche abgeprüft werden. Musik ist ausnahmslos ab der 1. Sekunde vergütungspflichtig (Informationen über :)

Mitschnitte von Konzerten und CD- Einspielungen

Sind melde- und vergütungspflichtig und gerade nicht mit der GEMA- Rechnung über das Konzert abgegolten, (GEMA kann Auskunft verlangen über Umfang der produzierten CDs). Eigene Musik: Erstauflage bis zu 500 Tonträger wird von der GEMA auf Antrag mit einer pauschalen Vergütung von € 70,00 zzgl. 7 % MwSt. lizenziert. Lizenzantrag über GEMA, Tel. 089-48003-800: e-mail:

MP3 – Dateien von CD- Mitschnitt auf Homepage

Sind melde- und vergütungspflichtig und gerade nicht mit der GEMA- Rechnung über das Konzert und eine evtl. produzierte CD abgegolten.

Multimedia- Musik im Hintergrund

Musik steht im Hintergrund, wenn Sie zur Untermalung von Präsentationen, Firmen, Informationen u.a. genutzt wird. Auch hier besteht GEMA – Pflichtz. Die Vergütung reduziert sich um 50 % (Informationen über :)

Webradio

Webradio ist eine Musikübertragung im Internet, die vom Sender für die Empfänger in Form eines Programms zusammengestellt wird. Jeder Hörer hört zur bestimmten Zeit dasselbe (Beispiel: Glockenläuten und Gottesdienst im Kloster Andechs;). Urheberrechte über GVL; Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten, Podbielskiallee 64, 14195 Berlin, ; Tel. 030/48483-600. Mindestvergütung (Tarif Radio) beträgt € 30,00 / Monat zzgl. MwSt. Keine Mindestgebühr, wenn das Webradio nicht mehr als € 430,00 Einnahmen pro Monat erzielt werden und von nicht mehr als 2700 Hörern pro Monat gehört wird.

Podcasting

Podcast ist ein Angebot von redaktionell gestalteten Audiodateien (sog. Episoden);

Beispiele unter ; im Internet, das vom Endverbraucher abonniert bzw. im Rahmen eines Einzelabrufs genutzt wird. Der „ User“ kann die Dateien vom Server des Veranstalters abrufen und auf seinem PC oder einem Wiedergabegerät (MP 3 Player) übertragen oder speichern. Hierzu gibt es noch keinen Tarif !!! GEMA vergibt aber an Podcast – Veranstalter schon Lizenzen.
Informationen über

Kontrollzuschlag

Amtsgericht Frankfurt am Main

Datum:

24.02.1998

AZ:

32 C 3108 / 97 - 40

Nach § 97 Abs. I, S. I UrhG ist der- Beklagte verpflichtet, der Klägerin Schadenersatz in Höhe der geltend gemachten Klagehauptforderung zu leisten. Es ist davon auszugehen, daß bei der Veranstaltung vom 14.6.1996 ausschließlich Musikwerke dargeboten wurden, bezüglich derer die Klägerin die Urheberrechte wahrnimmt.

Insoweit spricht eine tatsächliche Vermutung dafür, daß der Klägerin als einzige Verwertungsgesellschaft für musikalische Urheberrechte in Deutschland die Rechtswahrnehmung übertragen wurde (vgl. zuletzt BGH NJW 1986, 1247 und 1249).

Das Verhalten des Beklagten war für diese Rechtsverletzung ursächlich, weil es gerade ihm als Organisator und Geschäftsführer der Veranstalterin oblegen hätte, für die vorherige Einräumung der Nutzungsrechte zu sorgen. Der Beklagte hat insoweit auch schuldhaft gehandelt. Ihm ist jedenfalls Fahrlässigkeit im Sinne des § 276 BGB vorzuwerfen.

Wer sich in einer bestimmten Geschäftsbranche betätigt, muß sich daher vorab die erforderlichen Kenntnisse verschaffen. Er kann den Fahrlässigkeitsvorwurf nicht dadurch ausräumen, daß er sich auf fehlende Fachkenntnisse beruft. Nach allem ist der geltend gemachte Schadenersatzanspruch dem Grunde nach gerechtfertigt.

Sonderproblem

**Soziale Netzwerke,
Diskussionsforen auf der
eigenen Homepage**

**Einstellen eigener Inhalte in soziale
Netzwerke**

**führt nicht zum Verlust der Urheberrechte
(aber : AGB des Betreibers beachten)**

Rechtsfragen „ Soziale Netzwerke“

**wer-kennt-wen.de; facebook,
StudiVZ, und Co.**

**Datenpreisgabe durch Nutzer
ermöglicht zielgerichtetere Schaltung
von Werbung der Werbepartner der
sozialen Netzwerke**

**TIPP: Sparsamer mit persönlichen
Informationen umgehen
Aufpassen bei Anmeldungen zu
Gruppen
EINWILLIGUNG nicht geben**

Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

**TIPP: Achten auf eigene
Formulierungen, keine
Beleidigungen und Beschimpfungen
in Gästebüchern !!!**

Verletzung geistigen Eigentums (u.a. Patente und Marken)

**TIPP: Aufpassen bei Hochladen von
Profilbildern, Signets , Comicfiguren,
Fotos etc.**

**Hier gibt es massenhafte
Rechtsverstöße**

Straftaten in sozialen Netzwerken

§ 33 KunstUrhG

§ 185 StGB

GANZ WICHTIG:

**Anmeldung in sozialem Netzwerk führt zu
einem Nutzungsvertrag !!!**

AGB des Nutzers sind einzuhalten

**Dritte können Ansprüche gegen
Verletzter von Rechten geltend machen**

§ 101 UrhG : Verletzte hat

Auskunftsanspruch

**§ 14 II TMG Provider kann Daten
herausgeben**

Sonderproblem Abmahnung

**Anwalt , Fachanwalt oder
Verbraucherberatung ?**

TIPPS

- * **Anwaltsschreiben / Schreiben der Rechteinhaber nicht ignorieren, nicht provozieren lassen**
- * **Sachverhalt in Ruhe ermitteln**
 - * **Stellungnahme aller Beteiligten anfordern**
 - * **Recherche im Netz**

- * Rechtliche Prüfung,
Besprechung**
- * evtl. Dachverband
einschalten**
- * Taktik absprechen**
 - * Reagieren**
- * Strafbewehrte Unterlassungs-
und Verpflichtungserklärung
nur nach anwaltlicher
Beratung unterschreiben**

**INFORMIEREN:
Hilfen im Netz:**

www.rettet-das-internet.de

www.dr-bahr.com

www.abmahnwelle.de

www.abmahnungs-faq.de

www.abmahnung-internet.de

Verbraucherschutzverband

**Rechtsanwalt
(bspw. www.uffeln.eu)**

TIPP:

**Nie selbst mit Rechtsanwälten
verhandeln**

Rechtliche Probleme bei Abmahnungen:

- 1. Rechtsanwälte „treiben“ Streitwerte und Gebühren**
- 2. Haftpflichtversicherung deckt i.d.R. nicht**
- 3. Rechtsschutzversicherung gewährt keine Kostendeckung zur Forderungsabwehr**

Einzelne Fälle von Abmahnungen

FÄLLE unter:

www.internet-law.de

www.abmahnung-internet.de

**Wo drohen weiter
Abmahnungen ?**

**Unzulässiger Werbung
(vergleichende, irreführende Werbung)**

**Unzulässige Behinderung von Bewerbern
(„ Brandbriefe“, „ ehrverletzende
Gästebuch – und Blogeinträge)**

**Unlautere Ausnutzung fremder
Leistungen**

**Unzulässige Nutzung anderer
Marken
(Logos, Bilder, Signets)**

**Unzulässige Nutzung von
geschützten Domainnamen**

**Plagiate
(Ideenklau: Texte, Bilder, Signets)**

**Namensmissbrauch
(§ 12 BGB gibt
Unterlassungsanspruch)**

Datenschutz im Internet

www.datenschutz.bund.de

www.datenschutz.de

www.bfd.bund.de

www.dud.de

www.allgemeiner-datenschutz.de

www.datenschutz-help.de

www.im.baden-wuerttemberg.de

- * Bundesdatenschutzgesetz
(BDSG)**
- * Teledienstedatenschutzgesetz
(TDDSG)**
- * Mediendienstestaatsvertrag
(MDSTV)**

**Datenverwendung ist
erlaubt, wenn dies
erforderlich ist !**

*** Bestandsdaten**

*** Nutzungsdaten**

*** Abrechnungsdaten**

Einwilligung durch den Nutzer erforderlich !

- * eindeutige und bewusste Handlung des Nutzers**
- * Protokollierung der Einwilligung**
- * Inhalt der Einwilligung muß vom Nutzer abgerufen werden können**

Achim Behn / Frank Weller

Datenschutz für Vereine

Leitfaden für die Vereinspraxis

ESV- Verlag, Berlin

(www.ESV.info)

ISBN 978 3 503 12689 7 € 24,95

**Volkszählungsurteil des
Bundesverfassungsgerichts
(1983)**

**„ Grundrecht auf
informationelle
Selbstbestimmung “**

(Arg. aus Art. 2 I GG)

Stets maßgebend:

**Grundsatz der
Verhältnismäßigkeit**

Zentrale Norm:
§ 28 BDSG

REGEL:

**Verarbeitung und Nutzung von
Daten sind verboten, es sei
denn, eine *Rechtsvorschrift* oder der *Betroffene*
erlauben sie.**

AUSNAHME: -

**Erlaubnis gem. § 28 BDSG
(Katalog prüfen)**

Erlaubnis (schriftlich) durch Betroffenen

Was machen wir mit Daten ?

Erheben = Beschaffen von Daten

**Verarbeiten= Speichern,
Verändern, Übermitteln, Sperren,
Löschen von Daten**

Nutzen

**Zweck des Vereins
bestimmt über die
Zulässigkeit der
Datenverarbeitung !!!**

> Prüfung der Satzung

**„ unbedingt erforderliche
Daten“**

**„ in unmittelbarem
Zusammenhang zu dem
Vereinszweck“**

Welche Daten sind dies ?

- * Name und Anschrift
- * Bankverbindung
- * Eintrittsdatum
- * Geburtsjahr (- datum ?)
- * Kommunikationsverbindungen
- * Funktionen/Kenntnisse/Fähigkeiten

Umgang mit Mitgliederdaten (Mitgliederliste)

Herausgabe ?

**Wohl nein, aber Einsicht zur
Wahrung der Mitgliedsrechte
(§ 37 I BGB)**

**Sonderfall:
Pflege der persönlichen
Verbundenheit**

**Schwarzes Brett/
Vereinszeitung /Web ?**

In der Regel : NEIN !!!

An Sponsoren ?

In der Regel : NEIN !!!

Spenderliste ?

**Herausgabe und
Einsicht : NEIN !!!**

Helferliste ?

**Nur mit Einwilligung der
Helfer ist Übersendung an
Mitglieder möglich !!!**

**Vielen
Dank für ihre Mitarbeit und ihre
Aufmerksamkeit**

Ihr

Malte Jörg Uffeln
www.uffeln.eu
ra-uffeln@t-online.de